

DIENSTVEREINBARUNG

**zu Einführung und Betrieb des Meta Directory mit den daran
angeschlossenen Quell- und Zielsystemen
(Identity Management System)**

Zwischen der

FACHHOCHSCHULE ERFURT

**vertreten durch den Leiter der Hochschule,
Herrn Prof. Dr. Volker Zerbe**

und dem

PERSONALRAT DER FACHHOCHSCHULE ERFURT

vertreten durch die Vorsitzende, Frau Karola Güth

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Diese Dienstvereinbarung regelt Besonderheiten an der Fachhochschule Erfurt in Ergänzung zur Rahmendienstvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Hauptpersonalrat beim TKM.¹ Das Identity Management System umfasst das Meta Directory mit den angeschlossenen Quell- und Zielsystemen in seiner konkreten Umsetzung an der FH Erfurt.

Alle angeschlossenen Quell- und Zielsysteme mit den Datenaustauschbeziehungen sowie das Sicherheitskonzept sind in den Anlagen zu dieser Dienstvereinbarung beschrieben.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten der Fachhochschule Erfurt, soweit sie unter den Geltungsbereich des Thüringer Personalvertretungsgesetzes fallen.

§ 2 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 3 Rechte der Beschäftigten

- (1) Beschäftigte können über das FHE-Benutzerportal Operative Auskunft (OAS) alle im Meta Directory zu ihrer Person gespeicherten Daten jederzeit innerhalb des Datennetzes der FH Erfurt einsehen.
- (2) Neu eingestellte Beschäftigte erhalten die Zugangsdaten und schriftliche Informationen über den Umgang damit.
- (3) Beschäftigte, deren Arbeitsaufgaben im Zusammenhang mit dem Identity Management System stehen, werden umfassend und zeitnah über Inhalte und Veränderungen unterrichtet.

¹ Rahmendienstvereinbarung zu Einführung und Betrieb des Meta Directory mit den daran angeschlossenen Quell- und Zielsystemen – vom 14.05.2006 in der Fassung der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Hauptpersonalrat beim Thüringer Kultusministerium vom 26.08.2009. Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 9/2009.

§ 4 Rechte des Personalrats

- (1) Vertreter des Personalrats haben das Recht, an den Sitzungen aller Arbeitsgruppen, die sich an der Hochschule mit Betrieb und Erweiterung des Identity Management Systems beschäftigen, teilzunehmen. Einladungen mit allen Unterlagen werden rechtzeitig zugeschickt.
- (2) Der Personalrat wird regelmäßig über Änderungen bzw. Erweiterungen informiert. Bei wesentlichen Änderungen, beispielsweise Schemaerweiterungen, Datenflussänderungen, Änderungen am Sicherheitskonzept, wird ein darauf bezogenes Mitbestimmungsverfahren durchgeführt.
- (3) Der Personalrat erhält eine Liste mit allen Beschäftigten, die administrativ auf das Meta Directory zugreifen können.
Der Personalrat erhält eine Liste aller Beschäftigten, die berechtigt sind, über das FHE-Benutzerportal OAS zusätzlich zur Selbstauskunft Daten einzusehen, mit einer Begründung der Erforderlichkeit.

§ 5 Ausschluss von Leistungs- bzw. Verhaltenskontrollen

- (1) Die Bestandteile des Identity Management Systems (Meta Directory, Quell- und Zielsysteme) werden nicht zur Leistungs- bzw. Verhaltenskontrolle verwendet, es sei denn es wurde für ein konkretes System etwas anderes vereinbart.
- (2) Aus den gespeicherten Daten dürfen keine Persönlichkeits- oder Leistungsprofile erstellt werden.

§ 6 Verfahren zum Anschluss weiterer Systeme

- (1) Vor dem Anschluss eines weiteren Systems wird eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller fachlich Verantwortlichen und des Personalrats gebildet. Die Arbeitsgruppe erarbeitet einen Entwurf für eine Anlage zu dieser Dienstvereinbarung.
- (2) Vor der Inbetriebnahme sind in der entsprechenden Reihenfolge erforderlich:
 - a. Ergänzung/Erweiterung des Sicherheitskonzepts
 - b. Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten
 - c. Zustimmung der Hochschulleitung
 - d. Beteiligung des Personalrats

§ 7 Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Die Protokollierung von Vorgängen ist in Anlage 2 beschrieben.
- (2) Personenbezogene Daten werden im Meta Directory spätestens zwei Jahre nach Ausscheiden der Person aus der Hochschule gelöscht.

§ 8 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Diese Dienstvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind unverzüglich rechtskonform zu gestalten.
- (3) Die Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach Eingang der Kündigung sind unverzüglich Verhandlungen über eine neue Vereinbarung aufzunehmen. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Dienstvereinbarung gilt die gekündigte fort.
- (4) Einvernehmliche Änderungen und Erweiterungen bedürfen der Schriftform und sind jederzeit ohne Kündigung möglich.
- (5) Geht das Identity Management System in eine vollkommen andere technische Lösung über oder entfällt, wird die vorliegende Dienstvereinbarung unwirksam.

Erfurt, den 24.09.2014



Prof. Dr. V. Zerbe
Leiter der Hochschule



Claudia Rütten
amt. Kanzlerin



Karola Güth
Personalrat

Verzeichnis der Anlagen zur Dienstvereinbarung

Anlage	Titel
Anlage 1	Systembeschreibung und Begriffe, Zugangsattribute, Ansprechpartner des Systembetreibers
Anlage 2	Sicherheitskonzept zum Betrieb des Meta Directory an der FH Erfurt
Anlage 3	Datenaustauschbeziehungen des Meta Directory mit dem Quellsystem HIS-SVA zur Personal- und Stellenverwaltung
Anlage 4	Datenaustauschbeziehungen des Meta Directory mit dem Quellsystem HIS-SOS zur Studierendenverwaltung
Anlage 5	Datenaustauschbeziehungen des Meta Directory mit dem Quellsystem THUAPOslight zur Handeingabe einzelner Personen
Anlage 6	Datenaustauschbeziehungen des Meta Directory mit dem Verzeichnisdienst eDirectory als Zielsystem
Anlage 7	Datenaustauschbeziehungen des Meta Directory mit dem Berechtigungssystem A1 als Zielsystem zur Authentifizierung
Anlage 8	Datenaustauschbeziehungen des Meta Directory mit dem FHE-Benutzerportal OAS für Selbstauskunft und Passwortänderung
Anlage 9	Datenaustauschbeziehungen des Meta Directory mit dem E-Mail-Berechtigungssystem LDAP als Zielsystem
Anlage 10	Datenaustauschbeziehungen des Meta Directory mit dem Kartenmanagementsystem (thosKMS) als Zielsystem
Anlage 11	Datenaustauschbeziehungen des Meta Directory mit dem Identity Provider IdP (Shibboleth, DFN-AAI)

Der Anschluss weiterer Quell- bzw. Zielsysteme wird durch Hinzufügen weiterer Anlagen dokumentiert.